

Antrag
des
Rechts- und Verfassungs-Ausschusses

über den Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Hinterholzer, Edlinger, Hauer, Kaufmann und Ing. Rennhofer betreffend Änderung des NÖ Familiengesetzes

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Familiengesetzes wird genehmigt.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Hinterholzer
Berichterstatteerin

Dr. Michalitsch
Obmann